



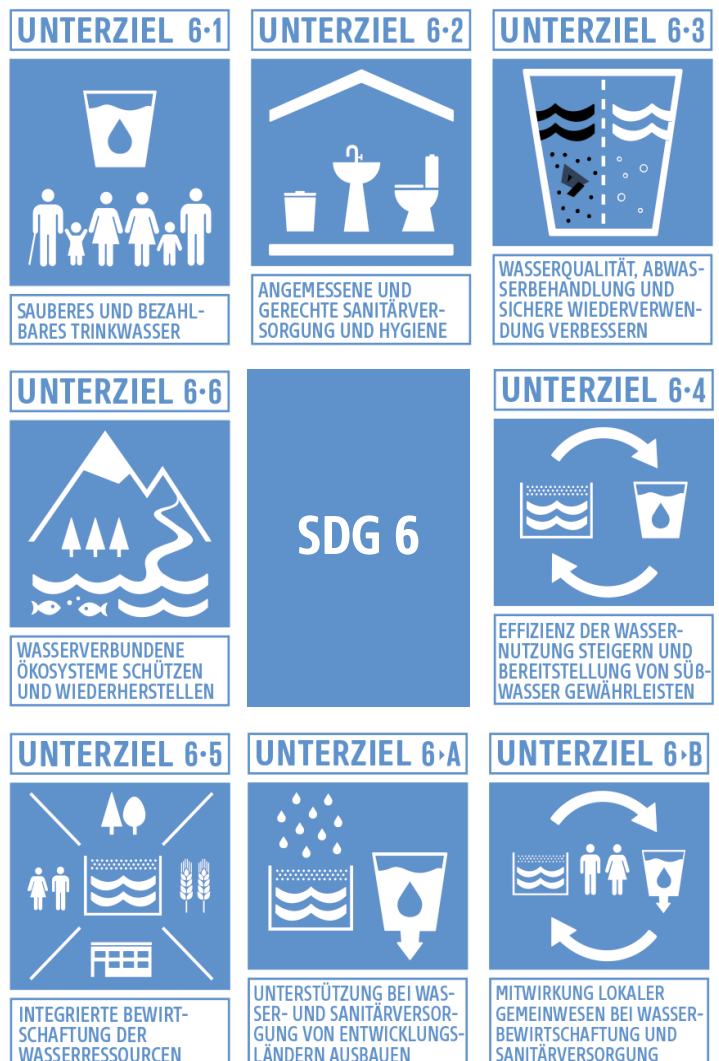
Ein Junge springt in eine Flussbildung nach einem Zyklon in Baki Distrikt, Somaliland.

SDG 6 – Wasser und Sanitärversorgung für alle 2023 – ein Wendepunkt in der globalen Wasseragenda?

Ein Drittel der Menschheit hat keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser¹ und fast die Hälfte der Menschen weltweit haben keinen Zugang zu einer angemessenen Sanitärversorgung². Es ist bisher noch nicht gelungen, bei der Ressource Wasser einen Entwicklungspfad einzuschlagen, der den Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung für derzeitige und künftige Generationen dauerhaft gewährleistet. Das Jahr 2023 verzeichnet die Halbzeit zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen und könnte ein Wendepunkt in der globalen Wasseragenda sein, denn gerade in diesem Jahr hat das Thema Wasser in zahlreichen UN-Konferenzen hohe Priorität. Doch gelingt der Durchbruch, um die strukturellen Herausforderungen der SDG 6 Erreichung erfolgreich anzugehen?

DIE ZENTRALE BEDEUTUNG VON SDG 6 FÜR DIE AGENDA 2030

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) rufen zu einem universellen Handeln auf und fordern globale Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Ungleichheit. Das sechste Nachhaltigkeitsziel der Agenda 2030 ist dem Zugang zu sauberem Wasser, Sanitäreinrichtungen und Hygiene (WASH) gewidmet. Die internationale Gemeinschaft hat sich mit diesem globalen Ziel verpflichtet, bis zum Jahr 2030 für alle Menschen die Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung zu gewährleisten³. SDG 6 verknüpft entwicklungspolitische Aspekte mit ökologischen Herausforderungen und ist ein entscheidender Faktor für alle Dimensionen der sozialen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Entwicklung (siehe Grafik). Die Agenda 2030 basiert auf den universellen Menschenrechten. Die Verabschie-



1 <https://www.unicef.org/press-releases/1-3-people-globally-do-not-have-access-safe-drinking-water-unicef-who>

2 <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-6>
 3 <https://sdg-indikatoren.de/6/>

derung der Menschenrechte auf ausreichend Wasser zum Trinken, für die persönliche und häusliche Hygiene sowie dem Zugang zu einer angemessenen Sanitärversorgung im Jahr 2010 ebnete den Weg zur Integration von SDG 6 in die Agenda 2030. Auch spiegeln sich die Menschenrechtsprinzipien im SDG 6 und seinen Kriterien wider⁴.

Die momentane Geschwindigkeit reicht nicht aus, um die Wasserziele bis 2030 zu erreichen, dazu muss das Umsetzungstempo von SDG 6 vervierfacht werden⁵. Immer noch haben 2,2 Milliarden Menschen keinen Zugang zu Wasser auf ihrem Wohngrundstück das frei von Kontaminierung und bei Bedarf jederzeit verfügbar ist (sicheres Trinkwasser)⁶. 3,6 Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu Toiletten, die nicht mit anderen Haushalten geteilt werden und von denen das Abwasser sicher behandelt und entsorgt wird (sichere Sanitärversorgung)⁷.

Die Umsetzung der Agenda 2030 ist eine sektorübergreifende Aufgabe und die Zielvorhaben der SDGs können nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Insbesondere trägt SDG 6 zur Erreichung von SDG 2 (Ernährung), SDG 3 (Gesundheit), SDG 4 (Bildung), SDG 5 (Gleichstellung der Geschlechter), SDG 8 (Wirtschaft und Beschäftigungsförderung), SDG 11 (Stadtentwicklung) und SDG 13 (Klimaschutz) bei⁸.

WASH IST GRUNDLEGENDE FÜR DAS MENSCHENRECHT AUF NAHRUNG

Eine besondere Relevanz haben sauberes Trinkwasser und eine angemessene Sanitärversorgung hinsichtlich der Verwirklichung von SDG 2, den Hunger in der Welt bis 2030 zu beenden. Denn der Zugang zu WASH hat einen direkten Einfluss auf die Ernährungssituation, Nährstoffversorgung und Gesundheit vieler Menschen. Sowohl Kinder als auch Erwachsene, die nicht über einfache WASH-Einrichtungen verfügen, sind mit gravierenden Konsequenzen konfrontiert. Eine verunreinigte Umwelt durch unzureichende Abwasserentsorgung, verschmutztes Trinkwasser und mangelnde Hygiene aufgrund von Wasserknappheit sind häufige Ursachen von Durchfall- und Infektionskrankheiten. Als Folge davon können Nährstoffe nicht mehr optimal vom Körper aufgenommen und verwertet werden. Im Gegenzug führt dies zu akuter Unter- und Mangelernährung. Die Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung ist daher eng an den Zugang zu WASH geknüpft. Dies wurde bereits 2004 von den Vereinten Nationen in den Leitlinien zum Menschenrecht auf angemessene Nahrung verankert⁹. Laut Leitlinie 3.6 hat der Zugang zu sauberem Trinkwasser, angemessene sanitäre Einrichtungen und gute hygienische Praktiken eine besondere Bedeutung für Armutsbekämpfungsstrategien und Ernährungssicherheit. Zudem ist die Landwirtschaft der größte globale Wasserverbraucher und somit untrennbar mit dem SDG 6 verbunden¹⁰.

STÄRKUNG DER WASH-SYSTEME ZUR ERREICHUNG DES SDG 6

Zur Erreichung des SDG 6 sind widerstandsfähige nationale und lokale WASH-Systeme erforderlich, um Investitionen in die Wasser- und Sanitärversorgung nachhaltig in Wert zu setzen. Ein systemischer Ansatz berücksichtigt ein komplexes Geflecht von Wechselwirkungen zwischen Akteur*innen und Faktoren. Wichtig ist die Zusammenarbeit aller, die Teil des Systems sind und die Berücksichtigung von Mechanismen zur Rechenschaftslegung sowie die Beachtung von finanziellen, institutionellen, ökologischen, technologischen und sozialen Faktoren. Nur wenn dies gelingt, kommen wir SDG 6 einen Schritt näher.

In der Praxis von WASH-Dienstleistungen dominiert häufig ein Silodenken. In der Folge ist der Zugang zu WASH oft nicht langfristig verfügbar und WASH-Interventionen können keine nachhaltige Wirkung auf die öffentliche Gesundheit, Ernährungssicherheit und wirtschaftliche Entwicklung entfalten. Die Nachhaltigkeit von WASH-Dienstleistungen soll die von der Welthungerhilfe ins Leben gerufene „Sustainable Services Initiative“ (SSI) sicherstellen. Die SSI unterstützt staatliche Institutionen, lokale Dienstleister*innen und private Akteur*innen bei der Verbesserung ihrer WASH-Interventionen auf Distrikt- und nationaler Ebene. Bereits jetzt profitieren mehr als eine Million Menschen in ländlichen Gebieten von einem verbesserten und nachhaltigen Zugang zu WASH. Derzeit wird ein BMZ-finanziertes Programm in vier Ländern (Sierra Leone, Simbabwe, Pakistan und Indien) umgesetzt und über ein Forschungsvorhaben begleitet.

Die Anwendung von systemischen Ansätzen allein wird jedoch nicht reichen. Die notwendige Beschleunigung zur Erreichung der Wasserziele bis 2030 bedarf auch grundlegende Veränderungen bei der Governance der globalen Wasseragenda.

2023 UN-WASSERKONFERENZ – EIN ERFOLG?

Am 22. März 2023, dem Weltwassertag, fand in New York der Auftakt zur ersten dreitägigen zwischenstaatlichen UN-Wasserkonferenz seit 46 Jahren statt. Ziel der Konferenz war es, die *Water Action Agenda* zu verabschieden, eine Sammlung aller freiwilligen Verpflichtungen und Zusagen von Regierungen, der Zivilgesellschaft und Interessenvertreter*innen, zur Beschleunigung der Verwirklichung des SDG 6. Diese Zusagen beliefen sich auf insgesamt 300 Mrd. USD. Kritiker*innen bemängeln jedoch, dass die freiwilligen Verpflichtungen ohne Nachverfolgung, ohne Evaluierungsprozess und ohne konkrete Rechenschaftsmechanismen für die internationale Gemeinschaft ausgehandelt wurden. Nach Angaben des World Resources Institute trägt nur ein Viertel der freiwilligen Verpflichtungen der *Water Action Agenda* zu einer beschleunigten Umsetzung des SDG 6 bei¹¹.

4 <https://human-rights-to-water-and-sanitation.org/hrbackground/>

5 <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-6>

6 <https://washdata.org/monitoring/drinking-water>

7 <https://washdata.org/monitoring/sanitation>

8 <https://www.bmz.de/resource/blob/23546/strategiepapier404-06-2017.pdf>

9 FAO (2004) Voluntary Guidelines to support the progressive realization of the right to adequate food in the context of food security, Rome

10 <https://www.water-energy-food.org/mission>

Generell bleibt es unklar, wie die freiwilligen und nicht rechtsverbindlichen Selbstverpflichtungen in Zukunft verwaltet und überwacht werden sollen.

Die deutsche Bundesregierung forderte während der UN-Wasserkonferenz mehr Kohärenz im gesamten UN-System, um die Maßnahmen im Bereich Wasser besser zu koordinieren, und setzte sich zusammen mit 150 anderen Ländern für die Einsetzung einer*s UN-Sonderbeauftragten für Wasser ein. Dabei verpflichtete sich Deutschland zur Mitfinanzierung dieses Mandats¹². Der/die UN-Sonderbeauftragte für Wasser soll eng mit den verschiedenen UN-Institutionen und der/dem jeweiligen Sonderberichterstatter*in für das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung zusammenarbeiten, um die derzeitige Zersplitterung von Wasserthematiken im komplexen UN-System positiv zu beeinflussen und dem SDG 6 die notwendige internationale Aufmerksamkeit und das politische Gewicht zu verleihen. Wir begrüßen das Engagement der Bundesregierung für dieses Mandat sehr und halten es von Bedeutung, dass sich Deutschland aktiv an der Umsetzung beteiligt. Das Mandat muss auf Menschenrechtsgrundsätzen beruhen, relevante Querschnittsthemen wie Klima, Gesundheit und Ernährung berücksichtigen und mit ausreichenden Befugnissen ausgestattet sein, um Akteur*innen bei der Nichteinhaltung zur Verantwortung zu ziehen.

Im Vorfeld der Konferenz wurden viele Erwartungen geschürt, Ansätze für innovative und transformative Ideen jenseits des "business as usual" zu finden, um die zukünftigen Herausforderungen im Wassersektor besser zu bewältigen. Viele Ergebnisse der UN-Wasserkonferenz sind jedoch nicht transformativ, sondern beziehen sich auf bereits bestehende Erkenntnisse:

- die Notwendigkeit, Wasser als globales Allgemeingut zu betrachten,
- die Art und Weise, wie wir mit Wasser umgehen, radikal hin zu einer nachhaltigen Verwendung der Ressource Wasser zu ändern,
- das Mitdenken des Wasser-Ernährungssicherheit-Energie-Nexus zur Erreichung einer nachhaltigen und gerechten Entwicklung,
- die Notwendigkeit innovativer Finanzierungsinstrumente, einschließlich öffentlich-privater Partnerschaften,
- die Notwendigkeit, in allen Aktivitäten einem menschenrechtsbasierten Ansatz zu folgen,
- die besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen, Mädchen und anderen marginalisierten Gruppen.

Die UN-Wasserkonferenz 2023 hat wichtige Impulse geliefert und das Thema wieder zurück in das Bewusstsein gerufen. Jedoch stand von Anfang an fest, dass die Konferenz ohne Verpflichtungen und ohne Rechenschaftspflicht für die internationale Gemeinschaft enden würde. Umso wichtiger ist es, die anstehenden internationalen Konferenzen, wie die 2023-HLPF, SDG-Summit, COP 28 oder der Summit of the Future 2024 zu nutzen, um diese Impulse nun in konkreten Verpflichtungen umzusetzen und Maßnahmen voranzutreiben.



Mit mehr als 6.500 Delegierten war die UN-Wasserkonferenz in Punkto Sichtbarkeit ein voller Erfolg. Eine beeindruckende Anzahl von Nebenveranstaltungen fanden am Rande des offiziellen Programms statt. Hier eine Aktion der deutschen NRO Viva con Agua am Times Square in NY.

DAS HOCHRANGIGE POLITISCHE FORUM ZU NACHHALTIGER ENTWICKLUNG (HLPF), EIN EFFEKTIVES INSTRUMENT ZUM MONITORING DER SDGS?

Im September 2023 findet der SDG-Gipfel statt, auf dem die Gesamtfortschritte der SDGs zur Halbzeit der Agenda 2030 bewertet werden. Zu dessen Vorbereitung wird im Juli 2023 das Hochrangige Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (High Level Political Forum, HLPF) abgehalten, mit der primären Aufgabe, die Umsetzung der Agenda 2030 und der globalen Ziele zu überwachen. SDG 6 ist eines der fünf Ziele, die auf dem HLPF 2023 einer eingehenden Überprüfung unterzogen werden. Da die Agenda 2030 keine rechtsverbindlichen Verpflichtungen hält, sind die freiwilligen nationalen Umsetzungsberichte der Mitgliedsstaaten, die Voluntary National Reviews (VNRs),¹³ von entscheidender Relevanz, um die politischen Maßnahmen und strukturellen Herausforderungen bei der Umsetzung der Agenda 2030 zu beleuchten. Dennoch ist fraglich, ob die VNRs einen wirksamen Beitrag zur Beschleunigung der Umsetzung der Agenda 2030 leisten. Denn obwohl sich die Regierungen in den VNRs mit dem Status quo der SDGs und ihrer Umsetzung befassen, bleiben die Berichte in erster Linie eine

12 <https://www.bmu.de/en/press/speeches/speech/speech-by-steffi-lemke-at-the-information-event-for-the-permanent-representations-staev-of-the-un-member-states-on-the-appointment-of-a-un-special-representative-for-water>

13 https://www.globalpolicy.org/sites/default/files/download/Briefing_01-2022_HLPF_new.pdf

Selbstdarstellung der Regierungen¹⁴ und bestehende strukturelle Herausforderungen werden nur unzureichend thematisiert. Es wird auch kritisiert, dass nicht alle Mitgliedsstaaten die offiziellen SDG-Indikatoren verwenden und es somit schwierig ist, Vergleiche zu ziehen¹⁵. Außerdem fehlt es an strukturierten Evaluierungsprozessen, um SDG-Fortschritte effektiver und ergebnisorientierter zu gestalten und die Mitgliedstaaten zur Rechenschaft ziehen zu können.

Zur Vorbereitung des UN-Forums findet im Mai die deutsche HLPF-Konferenz statt, die federführend vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ausgerichtet wird. Für die Bundesregierung bietet diese bevorstehende Konferenz eine wichtige Gelegenheit, aktiv Stellung zu beziehen und sich in der Folge wirksam in die internationalen Prozesse des UN-Systems einzubringen. Es ist entscheidend, zusätzlich zu den freiwilligen Verpflichtungen der UN-Wasserkonferenz 2023 eine Erklärung zu entwickeln, die zur Rechenschaftspflicht beiträgt, SDG 6 stärkt und die Querverbindungen zu den anderen SDGs unterstreicht.

DAS ENGAGEMENT DER BUNDESREGIERUNG

Der „Ausbau von Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH)“ ist im Koalitionsvertrag der Bundesregierung verankert und Deutschland ist weltweit der zweitgrößte bilaterale Geber im Wassersektor in der Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Der Menschenrechtsansatz ist eine verbindliche Vorgabe der deutschen EZ und systemische und integrative Ansätze werden bereits bei der Projekt- und Programmplanung gefördert. Unter anderem mit der Wasserstrategie aus dem Jahr 2017 setzt sich das BMZ für die zentrale Bedeutung von Wasser ein und fördert den integrativen Ansatz von SDG 6 im Nexus von Wasser, Energie und Ernährungssicherheit¹⁷. Doch transformative und integrierende Ansätze auf inhaltlicher Ebene, menschenrechtskonforme Prinzipien und ein zeitgemäßer strategischer Rahmen scheinen nicht auszureichen, um das SDG 6 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Gerade auf der politischen Ebene muss die internationale Gemeinschaft deutlich mehr Anstrengungen unternehmen, um im komplexen UN-System Fortschritte zu erzielen. Die Verwirklichung der Agenda 2030 muss dabei oberste Priorität haben. Dies gilt auch für die deutsche Bundesregierung.

FORDERUNGEN

WIR FORDERN REGIERUNGEN AUF,

- durch nationale Gesetze, Politiken und Programme konsequent auf die Verwirklichung der Menschenrechte auf sauberes Wasser, angemessene Sanitärversorgung und dem Menschenrecht auf angemessene Nahrung hinzuwirken. Bei diesen Prozessen sollte die Mitgestaltung der Zivilgesellschaft immer gewährleistet sein.

WIR FORDERN REGIERUNGEN UND GEBERORGANISATIONEN AUF,

- eine sektorübergreifende und integrierte Umsetzung der Nexus-Themen sicherzustellen sowie eine sektorübergreifende Zusammenarbeit auf politischer und Umsetzungsebene zu ermöglichen, was für die Erzielung größerer Synergien zwischen den Sektoren entscheidend ist.
- sich stärker auf die Nachhaltigkeit von WASH-Maßnahmen zu konzentrieren, indem systemische Ansätze gefördert und angewendet und die lokalen und nationalen WASH-Systeme ganzheitlich verstanden und gestärkt werden. Die Nachhaltigkeitsinitiative SSI zeigt, dass kollektives und koordiniertes Handeln unabdingbar ist und strategische Partnerschaften gebildet werden müssen, um systemische Herausforderungen anzugehen.

WIR FORDERN DIE DEUTSCHE BUNDESREGIERUNG AUF,

- sich auf UN-Ebene dafür einzusetzen, dass die freiwilligen Verpflichtungen, die auf der 2023 UN-Wasserkonferenz im Rahmen der Water Action Agenda ausgesprochen wurden, eingehalten und nachverfolgt werden.
- sich auf dem SDG-Gipfel dafür einzusetzen, die strukturellen Herausforderungen bei der Verwirklichung von SDG 6 anzugehen und ihre Verpflichtungen auf allen Ebenen und in einer inklusiven Weise zu überprüfen, umzusetzen und zu überwachen, beispielsweise durch die Einführung eines Mechanismus der gegenseitigen Rechenschaftspflicht.

14 https://www.globalpolicy.org/sites/default/files/download/Briefing_01-2022_HLPF_new.pdf

15 <https://www.swp-berlin.org/publikation/konflikte-in-verhandlungen-zu-un-reformen>

16 Freiwilliger deutscher Staatenbericht zum HLPF 2021 <https://www.bmz.de/resource/blob/86824/staatenbericht-deutschlands-zum-hlpf-2021.pdf>

17 <https://www.bmz.de/resource/blob/23546/strategiepapier404-06-2017.pdf>

Bonn/Berlin, 8. Mai 2023

Kontakt: [Olivia Marina Kunz](#) und [Stephan Simon](#)

E-Mail: policy@welthungerhilfe.de

Deutsche Welthungerhilfe e. V., Friedrich-Ebert-Straße 1, 53173 Bonn
Tel. +49 (0)228 22 88-0, Fax +49 (0)228 22 88-333, www.welthungerhilfe.de